

Naturschutzgerechte Nutzung von Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt

Jörg Schuboth

1. Einleitung

Streuobstwiesen sind wertvolle Lebensräume unserer Kulturlandschaft, die vielen Lebewesen Nahrungs- und Lebensgrundlage bieten und darüber hinaus typische Landschaftsbilder prägen. Zur Zeit ihrer Anlage stand das wirtschaftliche Interesse im Vordergrund. Ursprünglich legte man „Baumäcker“ an, auf denen auch Feldfrüchte angebaut wurden. Erst später wurde die oft durch Hanglage und Bäume erschwerte ackerbauliche Nutzung durch die einfachere Grünlandnutzung ersetzt. Mit der Einführung des intensiven Plantagenobstbaus ging die Anzahl der Streuobstwiesen seit 1951 in ganz Deutschland um ca. 70 - 75% zurück (RÖSLER 1992). Weitere Ursachen für den Verlust dieses Biotops sind Bautätigkeiten besonders in Ortsnähe bzw. in Ortsrandlagen.

Streuobstwiesen sind „extensiv genutzte Kombination von Hochstamm-Obstbäumen und Grünland“ (Rösler 1992). In ihrer Zusammensetzung zeigt sich eine Vielschichtigkeit in der Sorten- und Artenwahl sowie des Baumalters. In alten Streuobstwiesen findet man häufig alte, manchmal schon vergessene Obstsorten, die für die jeweiligen Regionen charakteristisch sind. Besonders in der heutigen Zeit, in der die Generosion - das Verschwinden von Pflanzen- und Tierarten und der genetischen Vielfalt des Erbgutes - immer weiter fortschreitet, ist es wichtig, dieses genetische Erbgut zu erhalten.

2. Gesetzlicher Schutz

In den einzelnen Bundesländern unterliegen die Streuobstwiesen einer unterschiedlichen Bewertung durch den Naturschutz. Sie werden nur in wenigen Bundesländern (Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) durch die Landesnaturschutzgesetze als „besonders geschützte Biotope“ geschützt. In anderen Bundesländern versucht man, über Förderprogramme diesen Biotop zu erhalten, z. B. in Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

In der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland“ (RIECKEN et al. 1994) sind die Streuobstwiesen je nach Region mit der Bewertung 2 - 3 als stark gefährdet bis gefährdet eingestuft. In der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) fallen sie unter Art. 10 als zu fördernde Landschaftselemente, allerdings ohne die Verpflichtung, hierfür Gebiete ausweisen zu müssen.

In Sachsen-Anhalt sind Streuobstwiesen durch den §30, „Schutz bestimmter Biotope“, des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) geschützt. In der Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (1994) sind sie unter Punkt 24 definiert.

3. Initiativen zum Streuobstbau in Sachsen-Anhalt

Der Streuobstbau kann kaum mit dem intensiven Plantagenobstbau konkurrieren. Deshalb sind besondere Strategien notwendig, um diesen Biotoptyp und seine Nutzung zu erhalten. In den alten Bundesländern haben sich seit langem Initiativen gebildet, meist durch Naturschutzverbände getragen, die das Obst in Form von Saft, Most, Wein und Schnaps mit dem Hinweis auf den biologischen Anbau vermarkten. Mit dem Erlös werden die Pflege der Bestände, die Nachpflanzung abgängiger Bäume und die Mahd des Unterwuchses gesichert.

In Sachsen-Anhalt existieren erste Projekte und Initiativen, die sich um die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen bemühen. Die Landesarbeitsgruppe „Streuobst“ des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) betreut solche Initiativen und wird durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), Abteilung Naturschutz, unterstützt. Im Rahmen von Arbeitstreffen werden die einzelnen Projekte vorgestellt, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und spezielle Themen unter Hinzuziehung von Fachleuten beraten (Ansprechpartner im LAU: Herr Schuboth, Telefon: 0345/5704633).

Im folgenden sollen diese Projekte vorgestellt werden.

Projekt „Wiederherstellung und Bewahrung historischer Obstanlagen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. (FÖLV), Sitz: Albrechtstraße 128, 06844 Dessau, Telefon 0340/2206141.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt neben der Kartierung in der Organisation der Pflege und Nutzung der derzeit nicht bewirtschafteten Bestände, sowie der Organisation der Verarbeitung und Vermarktung des Streuobstes bzw. seiner Produkte. Dabei wird das Ziel verfolgt, die historischen Obstanbaustrukturen aus der Zeit des Fürsten FRANZ VON ANHALT-DESSAU (1740-1817) zu rekonstruieren. Bei einer 1995 mit Hilfe von Herrn Dr. SCHURICHT aus Jena durchgeführten Obstsortenbestimmung von ca. 450 Proben konnten 64 Apfel- und 24 Birnensorten festgestellt werden (RYL; SCHUBOTH 1996). Zwei Baumschulen wurden für die Anzucht von Hochstammobstbäumen alter Sorten gewonnen. Ab Herbst 1996 sollen für alle Interessenten die gewünschten alten Sorten für Nachpflanzungen zur Verfügung stehen. Weiterhin wurden Nachpflanzungen alter Sorten, Pflegemaßnahmen und der Baumschnitt auf Streuobstwiesen organisiert. In Zusammenarbeit mit einer Mosterei aus der Region (GERNERT, Zörbig) wurden Aufkaufaktionen durchgeführt und ein Streuobstapfelsaft (naturtrüb) hergestellt. Mit diesen Aktionen soll den Streuobstwiesenbesitzern gezeigt werden, daß die Nutzung ihrer Bestände wieder lohnenswert ist (RYL 1995).

„Länder - Übergreifendes Projekt“ (LÜP), dessen Träger das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft ist. Sitz: Gemeindeverwaltung Tilleda, Schulstraße 4, 06532 Tilleda, Telefon 034651/2920 ist.

Mit diesem Projekt sollen Maßnahmen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und des Tourismus am Kyffhäusers und den angrenzenden Bereichen gefördert werden. Die Aktivitäten erstrecken sich sowohl auf Thüringen als auch auf Sachsen-Anhalt.

Auf der sachsen-anhaltinischen Seite wurden bisher mehr als 40 000 Obstbäume in 360 ha Streuobstbeständen gezählt und getrennt nach Obstarten (in diesem Gebiet dominiert die Süßkirsche), dem Pflegezustand sowie der Art der Unternutzung kartiert. Ca. 80 % dieser Bestände stehen nach § 30 NatSchG LSA unter besonderem Schutz (GRAMM et al. 1996).

Geplante Vorhaben sehen Maßnahmen zur Entwicklung Tilledas als Zentrum des Obstbaus, zur Förderung der Streuobstvermarktung, zur Unterstützung der Eigentümer bei der Fördermittelberatung, zur Einbindung der Obstflächen am Kyffhäu-

ser in das Tourismuskonzept der Region und zur Landschaftspflege vor. Die Anlage von Streuobstwanderwegen ist geplant, ein Obstlehrpfad befindet sich im Aufbau. Zur Erschließung besserer Vermarktungsmöglichkeiten des Obstes wurde jetzt ein Obstverein gegründet (Informationen dazu über die Herren Gram und Reinicke).

Projekt „Erfassung, Beurteilung und Sicherstellung noch vorhandener Aprikosen auf Streuobstflächen“ des Landschaftspflegeverbandes „Östliches Harzvorland“ (LPV), Sitz: Bahnhofstraße, 06420 Rothenburg, Telefon 034691/20041.

Das Gebiet der Mansfelder Seen sowie der Saalehänge ist heute noch großflächig vom Streuobstbau geprägt. Hier existiert das größte geschlossene Aprikosenanbaugebiet Deutschlands. Die Erfassung der alten Aprikosenbäume und -sorten und der regionale Besonderheit und die Sorge für ihren Erhalt, ist die Aufgabe dieser Projektarbeit. Die im Frühjahr 1995 durchgeführten Baumzählungen ergaben im Gebiet von 10 Gemeinden einen Bestand von 19 851 Aprikosenbäumen (1920 - 19 995 Aprikosenbäume) (STOLLE 1995). Dabei konnten 12 Sorten bestimmt werden. Die weiterführende Kartierung erbrachte einen Aprikosenbestand von ca 30 000 Bäumen (TISCHER, mdl. 1996). Wichtige Aufgaben des Projektes sind die Feststellung des Gesundheitszustandes der Bäume, die Suche nach scharkavirusfreien Bäumen und Resistenzprüfungen. Der Verband organisierte weiterhin im großen Maßstab die Pflege der Streuobstbestände mittels Schafbeweidung. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit stellt auch hier die Vermarktung des Obstes, speziell der Aprikosen dar (Informationen dazu über Frau Dr. TISCHER).

Projekt „Streuobstwiesen Unstrut-Triasland“ des Naturparkes „Saale-Unstrut-Triasland“, Sitz: Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra, Telefon 034461/22086.

Im Altkreis Nebra sind ca. 250 ha und im Altkreis Naumburg ca. 400 ha Streuobstwiesen vorhanden. Die in dieser Region vorherrschende Obstart ist die Süßkirsche. Die Mitarbeiter im Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ haben sich mit den vorhandenen Genressourcen der Süßkirschen beschäftigt. Hierzu wurde in den Jahr 1994/95 ein Forschungsvorhaben durchgeführt, in dessen Ergebnis mit Unterstützung der Genbank Gattersle-

ben, Außenstelle Dresden-Pillnitz, ein Kirschen-sortengarten entstanden ist. Nach der Bestimmung der alten Süßkirschensorten des Gebietes wurden von 34 Sorten Reiser entnommen und im Sortengarten aufgepfropft. Dieser ist eine deutschlandweit einzigartige Anlage, in der die Sortenvielfalt der Süßkirschen dieses Raumes dargestellt wird. (Information dazu über Frau Dr. SÄUBERLICH).

Projekt „Erfassung, Erhaltung und Nutzbar-machung alter Obstsorten der Region südliche Alt-mark - Magdeburger Börde“, Träger: Stadt Hal-densleben, Adresse: KULTUR-Landschaft Hal-densleben-Hundisburg e. V., Oberhof 4, 39343 Hun-disburg, Telefon 03904/44265.

Die Stadt Haldensleben hat es sich zur Aufgabe gestellt, die historischen Garten- und Parkanlagen von Hundisburg und Althaldensleben sowie die sie umgebende Kulturlandschaft zu erhalten und zu rekonstruieren. Das Projekt enthält Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zum Neuaufbau von Streuobstflächen unter Verwendung boden-ständiger Obstsorten. Bei der Rekonstruktion des Barockparks sollen die überlieferten Obstquartie-re wiederhergestellt werden (Informationen dazu über Herrn HELLER).

Im Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

existieren, außer der schon genannten Landesar-beitsgruppe „Streuobst“ weitere Gruppen und Kreisverbände, die den Erhalt von Streuobstwiesen zum Arbeitsschwerpunkt haben. Genannt seien hier nur die Gruppen der Fachhochschule An-halt/Bereich Bernburg und des Burgenlandkreises.

4. Naturschutzgerechte Pflege von Streuobstwiesen

4.1 Pflegehinweise

Wichtig für den Erhalt des Biotopes „Streuobstwie-se“ sind insbesondere folgende Punkte:

- Extensive Nutzung,
- kein Einsatz von Insektiziden (eine Ausnahme bil-det die Pflege der Kirschbestände in Hinblick auf die Problematik der Kirschfruchtfliege) und Herbi-ziden,
- Ersatzpflanzungen für gerodete Bäume,
- die Erhaltung von etwa 5-10 % Totholz,
- nach Möglichkeit Verwendung traditioneller, re-gionaler Obstsorten,

- ein- bis zweimalige Mahd oder Beweidung,
- bei den meisten Obstarten regelmäßiger Erzie-hungsschnitt in den ersten Jahren nach der Pflan-zung, später ein Erhaltungsschnitt.

4.2 Fördermöglichkeiten

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zu-wendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung von landwirtschaftli-chen Flächen in Sachsen-Anhalt“ (Richtlinie Ver-tragsnaturschutz 1994) können Zuwendungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Streu-obstwiesen gezahlt werden. Ansprechpartner und Bewilligungsstelle ist die Untere Naturschutzbehör-de des entsprechenden Gebietes.

Die Förderung ist an bestimmte Nutzungsaufgaben gebunden. So müssen mindestens 35 Obstbäumen pro Hektar (lichtere Bestände sind nicht als Streu-obstwiese förderfähig) vorhanden sein. Bei 60 Obstbäumen beträgt der Fördersatz 1 500 DM je ha und Jahr. Das Obst muß geerntet werden, das Grünland ist nach Vorgabe der Bewilligungsstelle zu nutzen, und es ist ein naturschutzgerechter Pfler-geschnitt pro ha und Jahr an 20 Obstbäumen durchzuführen. Bei Unter- bzw. Überschreitung der Anzahl von 60 Obstbäumen pro Hektar reduziert bzw. erhöht sich der Förderbetrag je Obstbaum um 2 DM. Dies ist nur ein Beispiel der Fördermög-lichkeiten. Genauere Informationen sind in der zi-tierten Richtlinie enthalten.

5. Zusammenfassung

Nur durch eine über Fördermittel des Natur-schutzes finanzierte Pflege ist der Biotoptyp Streu-obstwiese nicht zu erhalten. Es muß ein Weg ge-funden werden, der die Bewirtschaftung dieser Be-stände attraktiv macht. Dabei wird auf eine exten-sive Bewirtschaftung ohne Einsatz von Insektiziden und mineralischen Düngemitteln orientiert. Gelingt es, durch entsprechende Bedingungen, z. B. beim Obstaufruf, das Interesse der Streuobstbesitzer an der Nutzung ihrer Flächen wieder zu wecken, ist der Erhalt dieses z. T. landschaftsprägenden Be-standteils unserer Kulturlandschaft weitestgehend gesichert. Natürlich müssen neben der Möglichkeit des Obstaufrufs noch weitere Absatzmaßnahmen

erschlossen werden, wie beispielsweise die Vermarktung von Verarbeitungsprodukten aus Streuobst oder der Absatz des Obstes unter dem Kennzeichen „regionaltypisches Produkt“ bzw. „Produkt aus biologischem Anbau“. Das wird bei den beschriebenen Projekten der Vereine vielfach schon praktiziert.

Im Biotoptyp Streuobstwiese hat sich eine sehr reiche und vielschichtige Lebensgemeinschaft entwickelt, darunter viele Arten, die heute auf den Roten Listen stehen. Aufgrund der extensiven Wiesen- bzw. Weidenutzung können sich in diesen Biotopen zahlreiche pflanzengenetische Ressourcen des extensiven Grünlandes und der Magerrasen erhalten. Zugleich sind die Streuobstwiesen Lebensraum für blütenbestäubende Insektenarten (Konzept zur Umsetzung nationaler und internationaler Regelungen... 1995). Besondere Bedeutung haben sie für die Erhaltung alter Landsorten der Obstarten. Hier besteht noch ein großer Bedarf der Obstsortenbestimmung in Sachsen-Anhalt.

Es gilt, diese für den Naturschutz wertvollen, durch Menschenhand geschaffenen Biotope zu erhalten.

6. Literatur

Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MU vom 1.6.1994. - In: Ministerialblatt f. d. Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1994)60. - S. 2099

GRAMM, G.; KRESIN, H.; REINICKE, S.; TEICHMANN, U. (1996): Streuobst. Eine Chance für die Kyffhäuserregion. - Förderwerk Land- und Forstwirtschaft e. V., 1996. - 20 S.

Konzept zur Umsetzung nationaler und internationaler Regelungen und Programme zur Erfassung, zum Erhalt und zur Nutzung von genetischen Ressourcen im Land Sachsen-Anhalt.- Dessau: mi.LAN Mitteldeutsche Landschaftsplanungsgesellschaft mbH, Dessau und LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau (Hrsg.), 1995.- 124 S.

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA). Vom 11. Februar 1992. Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Vom 24. Mai 1994.- In: GVBl. des Landes Sachsen-Anhalt.- (1994) 25

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.- In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.- 35 (1992).- L 206/7

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Vertragsnaturschutz).- RdErl. des MU vom 25.11.1994, erschienen im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 30/1995, S.1121-1128

RIECKEN, U.; RIES, U.; SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.- Bonn-Bad Godesberg (1994)41. - 184 S.

RÖSLER, M.: Erhaltung und Förderung von Streuobstwiesen - Analyse und Konzept - Modellstudie, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Boll.- Bad Boll: Gemeinde Boll, 1992.- 261 S.

RYL, H.: Vorarbeiten zur Wiederherstellung und Bewahrung historischer Obstanlagen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich.- In: Schutz und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, Tagung am 4. März 1994 in Halle/Saale.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.- Halle, 1995 SH3.- S. 30 - 34

RYL, H.; SCHUBOTH, J. (1996): Suche alter Obstsorten im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Erste Ergebnisse 1995. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 33(1996)1. - S. 11 - 20

STOLLE, G. (1995): Das Aprikosenanbaugebiet an den Mansfelder Seen. - In: Die Erhaltung der genetischen Ressourcen von Bäumen und Sträucher. - Magdeburg : Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz e. V., 1995. - S. 177 - 180

Jörg Schuboth
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Straße 47
06116 Halle/Saale

Neue Berufsrichtung im Naturschutz - Fachagrarwirt für Naturschutz und Landschaftspflege

Hans-Ulrich Kison; Uwe Wegener

Seit zwei Jahren bemüht sich die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und der Umweltstiftung WWF, um für die gesamte Bundesrepublik das Berufsbild eines Schutzgebietsbetreuers zu erarbeiten und auch entsprechende Stellen zu schaffen. Viele hoffnungsvolle Ansätze endeten bislang allerdings in unverbindlichen Willensbekundungen, in der Sache selbst war bisher auf der zentralen Ebene kein Fortschritt zu verzeichnen.

Die gewachsene Bedeutung des Naturschutzes und der Pflege von Naturschutzgebieten und Biotopen, aber auch der naturnahen Waldwirtschaft und der Umweltbildung, ließen es daher im Land Sachsen-Anhalt im Jahre 1995 sinnvoll erscheinen, insbesondere Forstwirte mit der praktischen Naturschutzarbeit vertraut zu machen. Zu diesem Zweck schlossen sich auf Initiative des damaligen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt die Fachschule für Agrarwirtschaft in Naumburg, die Forstfachschule Magdeburgerforth und der Nationalpark Hochharz zusammen und erarbeiteten Grundlagen für eine sechsmonatige Ausbildung. Diese Ausbildung findet überwiegend in Naumburg statt. Weitere 14 Tage befinden sich die Auszubildenden im Harz zu einem praktisch betonten Unterrichts-, Umweltbildungs- und Exkursionsteil.

Der Lehrplan sieht die Vermittlung von Wissen zu allgemeinen Grundlagen des Naturschutzes, zu

Beziehungen zwischen historischer und heutiger Landnutzung und zur naturräumlichen Gliederung von Sachsen-Anhalt vor. Des Weiteren werden Organisation und rechtliche Grundlagen des Naturschutzes gelehrt. Sehr umfangreich ist ein biologischer Unterrichts- und Seminarteil, der sich mit folgenden Bereichen befaßt:

- Standörtliche Bedingungen und Voraussetzungen für ein Naturschutzmanagement,
- Artenkenntnis und Artenschutz,
- die Arbeit mit den Roten Listen,
- ökologische Grundbegriffe,
- die Erhaltung und Pflege von Lebensräumen,
- der Schutz gefährdeter Biotope,
- Umweltbildung in Schutzgebieten,
- Kartierungsaufgaben,
- ingenieurbioologische Maßnahmen,
- betriebswirtschaftliche Grundlagen des Naturschutzes u. a. m.

Im Praktikum finden Arbeitseinsätze statt. Exkursionen führen die Teilnehmer vom Harzvorland zum geobotanisch besonders interessanten Harzrand bis hin in den Nationalpark Hochharz. Dabei werden die Besonderheiten der einzelnen Schutzgebietstypen gezeigt. Die Weiterbildung endet mit zwei Prüfungsabschnitten und einer Abschlußarbeit.

Inzwischen haben die Absolventen des ersten Lehrgangs, die aus den staatlichen Forstämtern des Landes kamen, ihre Zeugnisse erhalten. Die Fortbildung steht jedoch für alle „grünen Berufe“ offen. Die entscheidende Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist eine dreijährige Berufstätigkeit nach dem Berufsabschluß. Nur aufbauend auf einer solchen Berufserfahrung sind die Fortbildungsziele in einer so kurzen Zeit zu erreichen. Unter den ersten Absolventen befanden sich 7 Mitarbeiter des Nationalparks Hochharz, die inzwischen in der Naturschutzarbeit des Nationalparks bzw. als Gebietsbetreuer beim Nationalparkdienst eingesetzt werden und sich dort bewährt haben. Im Nationalpark wie auch in anderen Schutzgebieten, die einer besonderen Pflege, Erforschung und Betreuung bedürfen, ist es von besonderer Bedeutung, geeignete Fachkräfte als Schutzgebietsbetreuer bzw. in der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Auch der schon oft zitierte Naturschutz auf der gesamten Waldfläche ist, wenn es nicht nur bei dem